



Erstellung von digitalen Lichtbildern für Personalausweise und Reisepässe in den Meldebehörden

Informationen nach Artikeln 13 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung

Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de

Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: datenschutz@schmoelln.de

Zweck und Rechtsgrundlage	
Zweck der Verarbeitung	Erstellung und Weiterverarbeitung von digitalen Lichtbildern für Personalausweise und Reisepässe in den Räumlichkeiten der Behörde mittels dem Standsystem PointID der Bundesdruckerei.
Rechtsgrundlagen	<u>Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO</u> <ul style="list-style-type: none">- Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten- PassAuswRÄndG- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Passgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des eID-Karte-Gesetzes- § 5 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 PAuswG- § 4 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 PassG- Verordnung zur Änderung der Personalausweisverordnung, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie weiterer Vorschriften vom 30.10.2023 (BGBl. Nr. 290/2023)- §§ 1f, 2, 3, 4, 5 PassDEÜV- § 6a Personalausweisverordnung- §§ 4, 9 Passverordnung
Datenherkunft	Erhoben durch den Betroffenen selbst.
Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger und Übermittlung an Drittstaaten	
Datenkategorien	- digitale Lichtbilder (als biometrisches Datum nach Art. 4 Nr. 14 i.V.m. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)
Betroffene Personengruppen	Antragssteller für Personalausweise und Reisepässe.
Empfänger	<u>Intern:</u> <ul style="list-style-type: none">- Meldebehörde <u>Extern:</u> <ul style="list-style-type: none">- Bundesdruckerei (Auftragsverarbeiter)- KIV Thüringen GmbH (Auftragsverarbeiter)- HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH (Auftragsverarbeiter)
Übermittlung an Drittstaaten	Es findet nach Kenntnis der Stadtverwaltung Schmölln keine Übermittlung in Drittstaaten statt und es ist auch zukünftig keine solche Übermittlung geplant.
Zusätzliche Informationen	
Dauer der Speicherung	<u>§ 1f Abs. 2 PassDEÜV</u> Das gefertigte Lichtbild ist unverzüglich vom Lichtbildaufnahmegerät zu löschen, wenn es durch die Passbehörde abgerufen wurde. Wird

	das gefertigte Lichtbild nicht sofort durch die Passbehörde abgerufen, so ist dieses bis zum Abruf zu speichern, längstens jedoch für 96 Stunden nach dessen Anfertigung.
Automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling	Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und auch kein Profiling statt und ist auch zukünftig nicht beabsichtigt.
Rechte des Betroffenen	<p>Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Datenverarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO), - das Recht auf die Berichtigung und Löschung Ihrer gespeicherten Datensätze (Art. 16 und Art. 17 DSGVO), - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), - das Recht auf eine Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten (Art. 19 DSGVO), - das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) wegen besonderer Umstände, - das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 7 DSGVO), - das Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen. <p>Der einheitliche Ansprechpartner zur Wahrnehmung Ihrer Rechte als Betroffener ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schmölln.</p>
Mögliche Folgen des Widerspruchs	Die Folge eines Widerspruchs kann die Nichtbearbeitung des Antrags eines Personalausweises bzw. Reisepasses sein.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben gem. Art 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Die für die Stadtverwaltung Schmölln zuständige Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Postfach 900455, 99107 Erfurt; poststelle@datenschutz.thueringen.de ; https://www.tlfdi.de/tlfdi .